

Die Musikschule Kornwestheim: **ein geschützter Ort!**

Aktuelle Version Stand September 2024

Vorwort

Der zuverlässige Schutz vor (sexualisierter) Gewalt und allen Arten von Grenzverletzungen genießt an der Musikschule Kornwestheim höchste Priorität. Das gemeinsame Musizieren trägt maßgeblich zum Empowerment und zur Persönlichkeitsentwicklung von Kindern und Jugendlichen bei. Deswegen sind der Kinderschutz und dieses am Wohl der uns anvertrauten Schülerinnen und Schüler orientierte Handeln und Denken zentrale Werte in der Bildungsarbeit an der Musikschule Kornwestheim.

Eine Kultur des gegenseitigen Respekts und Wertschätzung bilden den gesunden Nährboden für eine ungehinderte Entwicklung und Entfaltung der Persönlichkeit von Kindern und Jugendlichen auf ihrem Weg des Erwachsenwerdens.

Die Musikschule Kornwestheim setzt sich offen und sensibel mit den Themen Machtmissbrauch und (sexualisierte) Gewalt auseinander und wendet sich gegen Tabuisierung. Für uns als Beschäftigte an der Musikschule Kornwestheim bedeutet dies, dass wir uns jederzeit - ob im Unterricht oder außerschulischen Begegnungen – unserer Vorbildfunktion bewusst sein müssen. Die vorliegende Handreichung soll dazu beitragen, uns allen Handlungssicherheit im Umgang mit diesem schwierigen und wichtigen Thema zu geben.

Sabine Segmiller
Musikschulleitung

Das Bundeskinderschutzgesetz vom 01.01.2012 regelt den umfassenden aktiven Kinderschutz in Deutschland. Es basiert auf den beiden Säulen Prävention und Intervention.

Missbrauch kann vor allem dort stattfinden, wo das Problembewusstsein fehlt, wo weggeschaut und geschwiegen wird. Diese Handreichung soll zur Vorbeugung gegen (sexualisierte) Gewalt dienen. Mit ihr zeigen wir auf, welche Schritte wir zur Prävention unternehmen und andererseits, wie wir mit Verdachtsfällen umgehen.

Wenn Menschen miteinander in Beziehung treten, kommt dem Thema Nähe und Distanz eine bedeutende Rolle zu. Die Schulleitung der Musikschule Kornwestheim setzt voraus, dass alle Lehrkräfte ihrer Musikschule sich jederzeit – im Unterricht und bei Aktivitäten außerhalb des Unterrichts, ihrer Rolle bewusst sind. Dies gilt insbesondere in Bezug auf Nähe und Distanz zwischen ihnen und ihren Schülerinnen und Schülern. Lehrkräfte haben für ihre Schülerinnen und Schüler Vorbildfunktion.

Die Lehrkräfte sind verpflichtet, auf grenzverletzendes, distanzloses und sexualisiertes Verhalten der Schülerinnen und Schüler untereinander zu reagieren. Alle Mitarbeitende der Musikschule Kornwestheim haben die Aufgabe, jedem Verdacht unangemessenen Verhaltens nachzugehen.

Handlungsweisend ist dabei immer das Kindeswohl. In Fällen, in denen Lehrkräfte beschuldigt werden, ist es Aufgabe der Schulleitung, entsprechend dieser Richtlinien durch rückhaltlose Aufklärung und klare Positionierung zu intervenieren. Im Falle einer unrechten Beschuldigung ist es auch Aufgabe der Schulleitung, die Lehrkraft ohne Einschränkung zu rehabilitieren.

Grundsätzliche Überlegungen

Pädagogisch unangemessene **Grenzverletzungen** können unabsichtlich verübt werden und/oder resultieren aus fachlichen bzw. persönlichen Unzulänglichkeiten. Sie beruhen nicht nur auf objektiven Kriterien, sondern ebenso auf der subjektiven Wahrnehmung von Schülerinnen und Schülern. Zufällige und unbeabsichtigte Grenzverletzungen lassen sich im schulischen Alltag nicht immer vollkommen ausschließen. Wird sich die Lehrkraft einer solchen Grenzverletzung bewusst, ist es Ausdruck eines achtsamen Umgangs, sich dafür zu entschuldigen und Wiederholungen zu vermeiden.

Übergriffe unterscheiden sich von Grenzverletzungen dadurch, dass sie nicht zufällig oder aus Versehen passieren und nicht das Resultat einer fachlichen oder persönlichen Unzulänglichkeit sind. Sie geschehen bewusst und absichtlich. Kennzeichnend ist das Hinwegsetzen über gesellschaftliche und kulturelle Normen, Regelungen der Schule und den Widerstand der Betroffenen. Sie sind Ausdruck einer respektlosen und grenzüberschreitenden Haltung den Schülerinnen und Schülern gegenüber.

Das Spektrum sexueller Belästigung und Gewalt umfasst u.a.:

- Anzügliche Äußerungen und (sexuell) herabwürdigender Sprachgebrauch
- Kommentare zur äußeren Erscheinung, Person, Verhalten und Intimleben
- Verbales, schriftliches oder bildliches Präsentieren obszöner, pornographischer und sexuell herabwürdigender Inhalte und Darstellungen
- Unerwünschte Berührungen
- Sexuelle Nötigung, Vergewaltigung
- Körperliche Züchtigungen
- Zuneigungsbekundungen
- Unerwünschte und unangemessene Annäherungsversuche über E-Mails, oder andere soziale Medien

Prävention

Alle Lehrkräfte der Musikschule Kornwestheim müssen vor Aufnahme ihrer Unterrichtstätigkeit ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen und werden mit dem vorliegenden Kinderschutzkonzept vertraut gemacht.

Bereits im Vorstellungsgespräch wird auf das vorliegende Schutzkonzept und den achtsamen Umgang im Haus verwiesen.

Ein Protokollieren von Ausnahmesituationen im Unterricht/ Führen eines Unterrichtstagebuchs kann als Dokumentation sehr hilfreich sein und wird empfohlen.

Risikoanalyse

Welche Situationen innerhalb unserer Lehrtätigkeit könnten Anlass einer Gefährdung sein?
Mit diesen Fragen müssen wir uns auseinandersetzen:

- Was gehört zu meiner Rolle? Welches Rollenverständnis habe ich? Ich bin nicht Freund, Elternteil, Therapeut oder Partner.
- Was bedeutet das konkret für die Nähe und für die Distanz zu meinen Schülerinnen und Schülern? Pflege ich eine ausreichend professionelle Distanz?
- Wie trenne ich Beruf und Privatleben? Häufig gibt es in unserem Berufsleben fließende Übergänge zwischen den Lebensbereichen.
- Als Lehrkraft erwarte ich Respekt von meinen Schülerinnen und Schülern. Verhalte ich mich auch ihnen gegenüber respektvoll? Achte ich auf seelische und körperliche Unversehrtheit beziehungsweise Grenzen?
- Wie und wo setze ich als Lehrkraft die Grenzen, wenn ein Kind oder Jugendlicher Körperkontakt oder über den Unterricht hinausgehenden persönlichen Kontakt sucht?
- Welche Verhaltensweisen können als Grenzverletzung missverstanden werden?
- In welchen Situationen sollen sich Lehrkräfte besonders achtsam verhalten?
- Wie kommuniziere ich in sozialen Netzwerken und wie präsentiere ich mich dort? Wie viel Privates darf dort stattfinden (Posten von privaten Fotos, Berichte über private Aktivitäten)?
- Wo beginnen Grenzverletzungen und (sexualisierte) Gewalt? Kann ich meiner Wahrnehmung trauen? Welche Formen pädagogischen Handelns sind förderlich und welche grenzverletzend?
- Wie verhalte ich mich, um meine Schülerinnen und Schüler leistungsgerecht zu fördern, ohne das Abhängigkeitsverhältnis auszunutzen? (Einsatz im Ensemble? Wer darf wo mitspielen? Wer darf die 1. Stimme spielen?..)

Handlungsgrundsätze/ Verhaltenskodex für alle Mitarbeitenden der Musikschule Kornwestheim

Im gemeinsamen pädagogischen und künstlerischen Schaffen entstehen oft persönliche und intensive Vertrauensverhältnisse und Beziehungen. Das Verhältnis von Lehrenden und Lernenden an einer Musikschule hat eine besondere Qualität. Gerade im Einzelunterricht und in kleinen Gruppen arbeiten Musikpädagoginnen und Musikpädagogen mit ihren Schülerinnen und Schülern sehr unmittelbar, nah und intensiv miteinander. Dabei spielen überaus persönliche Aspekte wie emotionaler Ausdruck, Ausstrahlung und Körperbezogenheit in Technik, Auftreten und Bühnenpräsenz eine große Rolle. Aus diesem Grund müssen wir in Hinsicht auf das sehr individuelle Empfinden von Nähe und Distanz, auf Abhängigkeitsverhältnisse und Gefährdungsmöglichkeiten Sicherheit für alle Beteiligten schaffen. Die im Verhaltenskodex formulierten Vereinbarungen bieten beiden Seiten Schutz: Schülerinnen und Schülern vor Grenzüberschreitung und (sexualisierter) Gewalt, Lehrkräften vor unbegründeten Anschuldigungen.

Aus diesem Grund lautet unser Verhaltenskodex:

- Die Musikschule ist für uns ein Ort, an dem Menschen unterstützt, gefördert und in der Entfaltung ihrer Potenziale bestärkt und nicht verunsichert, beschämt oder klein gemacht werden.
- Unser Handeln ist geleitet durch einen achtsamen Umgang miteinander sowie einen offenen und aufmerksamen Blick für die Interessen und Schutzrechte von Kindern und Jugendlichen.
- Berührungen können im Musikschulunterricht hilfreich sein, um körperliche Aspekte wie z.B. Haltung, Atmung, etc. zu vermitteln oder zu verdeutlichen. Der didaktische Nutzen solcher Berührungen muss für unsere Schülerinnen und Schüler stets eindeutig erkennbar sein und ein entsprechendes Einverständnis sichergestellt werden.
- Im Falle von Berührungen müssen die Lehrkräfte auf kleinste Anzeichen von Widerstand reagieren und diese von den Schülerinnen und Schülern gesetzte Grenze respektieren. Es ist dann ggf. Aufgabe der Lehrkraft, zusammen mit den Schülerinnen und Schülern und/ oder dem Erziehungsberechtigten eine geeignete Kommunikation zur Vermittlung der Unterrichtsinhalte zu finden.
- Auch als Lehrkraft dürfen wir eine Grenze setzen, wie nah wir den körperlichen und persönlichen Kontakt zu unseren Schülerinnen und Schülern wollen, wenn die Initiative von den Schülerinnen und Schülern oder deren Eltern ausgeht.

- Die Kleidung entspricht der Rolle des Lehrenden und ist der Unterrichtssituation angemessen.
- Unsere Sprache ist respektvoll und der Rolle des Lehrenden und der Unterrichtssituation angemessen.
- Wir sind uns unserer Rolle in den unterschiedlichen Situationen bewusst: Als Lehrkraft im Unterricht, als Aufsichtsperson bei Veranstaltungen, bei privaten Kontakten mit Schülerinnen und Schülern und deren Eltern.
- Wir verhalten uns kultursensibel und begegnen mit Respekt den Werten anderer Kulturkreise.

Wie reagiere ich als Mitarbeiterin und Mitarbeiter, wenn ich einen Verdacht einer Grenzverletzung habe?

Jeder Verdacht wird ernst genommen. Ihm wird mit aller Sorgfalt, wie im folgenden Verfahren beschrieben, nachgegangen.

Da sexualisierte Gewalt und Machtmissbrauch kein einmaliger Vorgang ist und mit Wiederholung zu rechnen ist, ist auch schon nach dem ersten Vorfall und bei vagem und erhärtetem Verdacht zuerst an die Sicherheit der Kinder und Jugendlichen zu denken.

Bei vagem Verdacht geht es um die Klärung und Bewertung der Faktenlage und um die Prüfung, ob sich der Verdacht erhärtet:

- Wer beobachtet, klärt die Faktenlage: Die eigene Wahrnehmung wird sortiert. Liegt eine Grenzverletzung vor? Was ist von wem wann genau beobachtet worden? Was hat das beim Wahrnehmenden ausgelöst?
- Die Schulleitung wird informiert.
- Dokumentation der Beobachtungen.

Festlegen der weiteren Vorgehensweise:

- Soll die Schülerin oder der Schüler befragt werden? Von wem?
- Soll die verdächtige Person befragt werden? Von wem?
- Sollen die Eltern hinzugezogen werden?
- Soll eine externe Beratungsstelle hinzugezogen werden?

Da die Situation für die verdächtige Person arbeitsrechtliche Konsequenzen haben kann, wird auf die Möglichkeit hingewiesen, den Personalrat hinzuzuziehen.

Wird der Verdacht entkräftet,

wird die Lehrkraft umgehend und angemessen rehabilitiert. Es wird alles dafür getan, um den möglicherweise beschädigten Ruf wiederherzustellen. Dafür sind der Träger der Musikschule sowie die Leitung der Musikschule Kornwestheim gemeinschaftlich verantwortlich.

Wird der Verdacht nicht entkräftet oder bei eindeutigen Vorfällen und erhärtetem Verdacht, sind weitere Aufklärungsschritte erforderlich:

- Die betreffende Lehrkraft wird so beschäftigt, dass sie nicht mehr auf die Schülerin oder den Schüler Einfluss nehmen kann.
- Alle Schritte des Verfahrens sind zu dokumentieren. Die Dokumente und Aufzeichnungen werden so lange aufgehoben, wie sie zum weiteren Verfahren benötigt werden.
- Bei Hinweisen auf (sexuelle) Gewalt oder Grenzverletzungen durch Fachkräfte tritt in der Güterabwägung der Datenschutz grundsätzlich hinter den Kinderschutz zurück.
- Parallel zu diesen Schritten wird das Opfer und seine Familie in geeigneter Weise befragt, Hilfe, Beratung und Therapie angeboten. Ggf. auch durch externe Angebote.
- Arbeitsrechtliche Maßnahmen können folgen (Ermahnung, Abmahnung, Kündigung).
- Bei Hinweisen auf eine strafbare Handlung werden ggf. die Polizei und/oder das Jugendamt eingeschaltet.

Beratung bieten

Stuttgarter Kinderschutzzentrum
www.kisz-stuttgart.de

Psychologische Beratungsstelle für Eltern,
 Kinder, Jugendliche und junge
 Erwachsene
www.landkreis-ludwigsburg.de
 07141 144 2529

Silberdistel Ludwigsburg
www.silberdistel-ludwigsburg.de
 07141 688 71 90

Kinderschutzbund in Ludwigsburg
www.kinderschutzbund-lb.de
 07141 902766

Medizinische Kinderschutzhotline
www.kinderschutzhotline.de
 0800 19 210 00

NOTFALLPLAN Verdacht auf Kindeswohlgefährdung / Kollegium

Verdacht auf Kindeswohlgefährdung

Verhaltensänderung bei Ki/Ju
Verbale Hinweise des Ki/Ju
Eigene Beobachtungen
Hinweise gleichaltrige Freunde/ Kollegium

Begründeter Verdacht auf Kindeswohlgefährdung

Genauere Angaben zu einem Missbrauch/Grenzüberschreitung
Benennung von konkreten Handlungen, Umständen, Personen, Orten

Akute Kindeswohlgefährdung

Verletzung fachlicher Standards (Lehrkraft)
Grenzüberschreitung
Missbrauch
Akut beobachteter Vorfall
Zeugenaussagen
Konkrete Aussage des Ki/Ju (immer ernst nehmen!)

In vertrauensvollem Kontakt mit dem Kind bleiben / Unterstützung für das Kind gewährleisten – Betroffene haben keine Schuld!

Sorgfältig dokumentieren, Dokumentationen archivieren !!!

Musikschulleitung (ggf. Fachbereichsleitung Sport und Kultur) informieren, Verantwortung übertragen

Diskreter Austausch mit Vertrauensperson/ evtl. Präventionsfachkraft

Evtl. anonyme Fachberatung, Gefahr von eigenen Kompetenzüberschreitungen (Hobbypsychologie)

Bewertung des Sachverhalts / Risiko- und Gefahren einschätzung

Ggf. erneute Risikoeinschätzung

Fachberatung, Präventionsstelle einbeziehen (siehe Notfallnummern)

Nach Absprach mit SL Eltern einbeziehen. Ist der Schutz des Ki/Ju bei vermuteter Täterschaft eines Elternteils gewährleistet? Verantwortung für Gesprächsleitung klären

Betroffene Ki/Ju altersangemessen einbeziehen, ggf. Fachberatung

Ggf. Jugendamt informieren, vorher Verantwortlichkeit klären

Nach Absprach mit SL ggf. Jugendamt informieren, vorher Verantwortlichkeit klären.

Strafanzeige, vorher Verantwortlichkeit klären

Selbstfürsorge/ Grenzen der eigenen Belastbarkeit beachten

Aufmerksam bleiben

Angemessen respektvolle Kommunikation mit Kollegium, Schüler- und Elternschaft

NOTFALLPLAN Verdacht auf Kindeswohlgefährdung / Leitungsebene

Verdacht auf Kindeswohlgefährdung

- Verhaltensänderung bei Ki/Ju
- Verbale Hinweise des Ki/Ju
- Eigene Beobachtungen
- Hinweise gleichaltrige Freunde/ Kollegium

Begründeter Verdacht auf Kindeswohlgefährdung

- Genauere Angaben zu einem Missbrauch/Grenzüberschreitung
- Benennung von konkreten Handlungen, Umständen, Personen, Orten

Akute Kindeswohlgefährdung

- Verletzung fachlicher Standards (Lehrkraft)
- Grenzüberschreitung
- Missbrauch
- Akut beobachteter Vorfall
- Zeugenaussagen
- Konkrete Aussage des Ki/Ju (immer ernst nehmen!)

Unterstützung / Schutz des betroffenen Kindes / Jugendlichen gewährleisten – Betroffene haben keine Schuld!





Notfallnummern

Polizei	110
Jugendamt: Allgemeiner Sozialer Dienst www.landkreis-ludwigsburg.de	07141 144 386
Psychologische Beratungsstelle für Eltern, Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene www.landkreis-ludwigsburg.de	07144 144 2529
Kinderschutzbund Ludwigsburg www.kinderschutzbund-lb.de	07141 902766
Medizinische Kinderschutzhotline www.kinderschutzhotline.de	0800 19 210 00
Fachberatungsstelle gegen sexuelle Gewalt an Kindern und Jugendlichen / Silberdistel www.silberdistel-ludwigsburg.de	07141 688 71 90
Nummer gegen Kummer (für Kinder und Jugendliche)	116 111
Hilfetelefon für Eltern	0800 111 0550